

BVGer E-4171/2006 vom 1. Juli 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-07-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4171_2006

FR: TAF E-4171/2006 du 1 juillet 2009

IT: TAF E-4171/2006 del 1 luglio 2009

Regeste

Asyl und Wegweisung (Beschwerden gegen Wiedererwägungsentscheid)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 30. Juni 2005 wird aufgehoben und die Sache zur rechtsgenügenden Sachverhaltserstellung und materiellen Neuurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme bleibt der Wegweisungsvollzug bis zu einem allfällig anders lautenden Entscheid des BFM ausgesetzt.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführenden eine Parteientschädigung von Fr. 2'095.- zu entrichten.

E. 6

Das Urteil geht an den Rechtsvertreter der Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli
Thomas Hardegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.